

Merkblatt

Förderung zur Sanierung kirchlicher Gebäude aus Mitteln des Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Zweck und Ziel:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Zuwendungen zur Sanierung von Kirchengebäuden, die kirchlichen Zwecken dienen, und den kirchlichen Zwecken unmittelbar dienenden sonstigen Gebäuden nebst dem jeweiligen Zubehör als Zeugnisse der Vergangenheit und kulturellen Traditionen und der damit verbundenen Bedeutung im Rahmen zukünftiger Entwicklungen.

Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger sind Eigentümer oder Besitzer von Kirchengebäuden, die kirchlichen Zwecken dienen, sowie den kirchlichen Zwecken unmittelbar dienenden sonstigen Gebäuden in Mecklenburg-Vorpommern.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen zur Sicherung, Erhaltung und Restaurierung von Kirchengebäuden, die kirchlichen Zwecken dienen, und den kirchlichen Zwecken unmittelbar dienenden sonstigen Gebäuden nebst dem jeweiligen Zubehör in ihrer Originalsubstanz sowie Maßnahmen zur teilweisen

Rekonstruktion oder teilweisen Neugestaltung von Kirchengebäuden, die kirchlichen Zwecken dienen, und den kirchlichen Zwecken unmittelbar dienenden sonstigen Gebäuden nebst dem jeweiligen Zubehör.

Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die Zuwendung beträgt in der Regel 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Wie ist das Antragsverfahren?

Der formgebundene, vollständig ausgefüllte Antrag ist vor Beginn des Vorhabens, d.h. vor Abschluss jeglicher rechtsverbindlicher Liefer- und Leistungsverträge (dazu zählen auch Darlehensverträge) beim LFI einzureichen. Mit dem Vorhaben darf nicht vor Erteilung des Zuwendungsbescheides bzw. einer Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn begonnen werden. Weitere Informationen finden sich unter www.lfi-mv.de.

Ansprechpartner

Diana Schliep 0385 6363-1384